

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/123

freigegeben am **27.05.2019**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Rabius, Jörn

Datum: 20.05.2019

Erschließungsplanung für das Baugebiet Am Dorfplatz - Bebauungsplan 111

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.06.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	24.06.2019	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Gestaltung der neuen Straßen im Baugebiet wird gemäß Anlage 1 vorgenommen.

Sach- und Rechtslage:

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans 111 wurde die Erschließungsplanung für das Baugebiet erarbeitet. Die neue Straße erhält den Namen „Am Dorfplatz“ (s. Vorlage 2019/055) und bindet an die Spillestraße und den Nethener Weg an.

Die Erschließungsplanung umfasst ausschließlich das Neubaugebiet und nicht den Dorfplatz selbst, welcher gemäß der Planungen des Arbeitskreises Dorfentwicklung gestaltet wird.

Die Straße soll verkehrsberuhigt mit einem Regelquerschnitt von 7,00 m gestaltet werden. Die Oberfläche wird mit Betonsteinpflaster in den Farben Rot Bunt (Opalit) gepflastert. Auch werden im Straßenverlauf öffentliche Parkplätze vorgesehen, die in Pflasterbauweise und in der Farbe Anthrazit hergestellt werden. Zur Kennzeichnung des Parkplatzes wird ein Formstein mit einem weißen „P“ vorgesehen.

Auf die übliche Gestaltung von Teilstücken in Asphaltbauweise muss jedoch – ebenso wie auf Straßenbeete – verzichtet werden, da die Straße nur ca. 120 m lang wird und die Zufahrten, die öffentlichen Parkplätze sowie die Kurve die Gestaltungsmöglichkeiten beschränken. Lediglich in den Einmündungsbereichen an der Spillestraße und am Nethener Weg entstehen zwei Beete, die unter anderem die Beschilderung für den verkehrsberuhigten Bereich aufnehmen.

Der Schmutzwasserkanal wird über einen Freispiegelkanal in Richtung Nethener Weg geleitet und dort an das vorhandene Netz angeschlossen.

Für das Regenwasser ist ein Anschluss an das vorhandene Netz nur als Notüberlauf vorgesehen. Die Böden bestehen überwiegend aus feinen Sanden und der Grundwasserspiegel steht in einer Tiefe von mehr als 5 unter Oberkante Gelände an. Somit bestehen hervorragende Möglichkeiten für eine Versickerung des Niederschlagswassers.

Daher ist vorgesehen, unterhalb der Straßenverkehrsfläche (und auch unter dem neuen Dorfplatz) sogenannte Füllkörperrigolen einzubauen. Über die Straßenabläufe und Zulaufkanäle gelangt das Regenwasser in die Rigolen und wird von dort in das umgebende Erdreich abgegeben und versickert. Für die mehrgeschossigen Wohnhäuser südlich des Dorfplatzes unmittelbar an die Wilhelmshavener Straße angrenzend ist eine Entwässerung in den Kanal der Wilhelmshavener Straße vorgesehen.

Die Rigolen werden so dimensioniert, dass auch das Regenwasser der Baugrundstücke dort hineingeleitet werden können. Auf den Grundstücken wird, wie bei der herkömmlichen Regenwasserentwässerung, ein Übergabeschacht für Regenwasser errichtet, sodass kein Unterschied zur „normalen“ Niederschlagsentwässerung zu erkennen ist.

Lediglich für Starkregenereignisse, die die Leistungsfähigkeit des Rigolensystems überfordern könnten, wird ein gedrosselter Notüberlauf in das vorhandene Kanalnetz vorgesehen. Die Füllkörperrigolen erzeugen keinen höheren Unterhaltungsaufwand und können sowohl mit einer Kamera befahren, also auch mittels Spülwagen gereinigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für die Erschließung des Baugebietes stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1 - Erschließungsplanung für das Baugebiet Am Dorfplatz - Bebauungsplan 111